



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 862156
alois.stöger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0784-I/A/4/2016

Wien, 17.1.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10954/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Im Laufe dieser Gesetzgebungsperiode (Zeitraum 29. Oktober 2013 bis 23. November 2016) gab es in meinem Ressort (Bereiche Zentraleitung, Sozialministeriumservice und Arbeitsinspektorate) keine Verfahren im Zusammenhang mit § 43a Beamtendienstrechtsgesetz.

Frage 5:

Aufgrund der allgemeinen Fürsorgepflicht hat der Dienstgeber dafür Sorge zu tragen, dass Mobbinghandlungen entgegengewirkt wird. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz setzt sich vehement für aktive Mobbingprävention ein. Bereits 2004 wurde ressortweit eine erste Mobbingpräventionsvereinbarung abgeschlossen. Im Ressort wurden bzw. sind Mobbingpräventionsbeauftragte etabliert, welche allfällig Betroffenen als Ansprechpersonen dienen. Zudem wird das Problem in Mitarbeitergesprächen und bei Führungskräftelehrgängen thematisiert. Weiters werden Bedienstete für das Thema mittels einschlägiger Broschüren sensibilisiert und darüber informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

